

Der Vorsitzende

Hans-Peter Meuser
Akazienallee 28
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-10429
(10:00-20:00 Uhr)

nfp-suedkreis@gmx.de

www.arge-nfp.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

ME

19.5.2021

Mitglieder-Rundschreiben vom 19.5.2021

Liebe Mitglieder,

mit **Schreiben vom 5.5.2021** hat die KV-Kreisstelle Mettmann Ihnen mitgeteilt, dass sie die Organisation der Vertretungen im ärztlichen Notdienst mit Wirkung ab 1.9.2021 ändern will.

Wir sind darüber ebenso überrascht wie Sie. Ob es ein ähnliches Schreiben der Kreisstelle Solingen gibt, entzieht sich meiner Kenntnis.

„Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?“ ist offenbar das Motto.

Früher hatte die KV dem Verein wie auch Ihnen den Notdienstplan für jeweils ein halbes Jahr zugeschickt. Der Verein hatte dann nachgesehen, welche seiner Mitglieder in ihren Diensten vertreten werden wollen, und anhand der Vertreterliste des Vereins den Vertretungsdienstplan erstellt. Dieser ist und war jederzeit auf der Vereinshomepage für die Mitglieder einsehbar, alle Änderungen wurden zeitnah eingepflegt.

Diesen Vertretungsdienstplan hatte der Verein auch den KV-Kreisstellen zugänglich gemacht, damit diese ständig informiert waren und sind, wer wann von wem vertreten wird und wurde. Die Kreisstellen haben auch Zugriff auf die Vertreterliste des Vereins (derzeit 35 Vertreter).

Weil die Kreisstellen so über jede Vertretung im Voraus informiert waren und jederzeit Transparenz und die Kontrolle darüber hatten, dass nicht etwa ungeeignete Vertreter eingesetzt wurden oder Höchstgrenzen überschritten wurden, hatte der Kreisstellenvorstand Mettmann (KV) vor 20 Jahren beschlossen, dass für vom Verein organisierte Vertretungen der Vertretungsantrag nicht von jedem Arzt für jeden Dienst separat gestellt werden musste.

Das soll jetzt abgeschafft werden: Jeder Arzt soll künftig für jeden seiner Notdienste wieder einen Antrag an die KV-Kreisstelle stellen müssen, die Kreisstellen sollen jede einzelne Vertretung genehmigen müssen und an die antragstellenden Praxen zurückfaxen.

Die Folge: völlig überflüssige Mehrarbeit für die Praxen und die KV-Kreisstellen, natürlich auch für den Verein. Einen Nutzen erkenne ich darin nicht. KV-Ziel ist die „kreisstellenübergreifende einheitliche Anwendung der Notdienstordnung unter Anwendung der Datenschutz-GrundVO“. Das neue Verfahren sei zwar eine Erschwernis, aber „unabdingbar“, schreibt die KV.

Es wird der Anschein erweckt, das bisherige Verfahren – unter meiner Ägide als Vorsitzender der KV-Kreisstelle Mettmann seinerzeit weitergeführt – sei nicht ordnungsgemäß gewesen. Dabei eröffnet der Text der Notdienstordnung genau diese Möglichkeit: § 2 Abs. 2 S. 1 lautet: Jede Vertretung „bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kreisstellenvorstandes oder **eines von ihm Beauftragten**“.

Wer der Beauftragte nun ist, die Kreisstellensekretärin, ein Obmann oder der Koordinator einer Notdienstpraxis, ist frei wählbar. Das legt die KV-Kreisstelle fest. Auch en-bloc.

Nun, es wird sich zeigen, wie viele der niedergelassenen Ärzte ihre Vertretungen künftig „ordnungsgemäß“ beantragen werden und wie viele die Neuregelung nicht „mitbekommen“ oder die Meldungen vergessen. **Allein im Südkreis Mettmann** (mit Solingen) wären **jährlich etwa 1.400 Vertretungsanträge** zu bearbeiten. Die Anträge aus dem Nordkreis kämen noch dazu. Wie das im Alltag funktionieren soll, ob alle Faxe an der richtigen Stelle ankommen, wie viele Vertretungen „in die Hose gehen“, wer sich bei plötzlichem Vertreter-Ausfall kümmert, ob jemand vom Kreisstellenvorstand am Wochenende oder nachts um 22 Uhr erreichbar ist, um eine Ersatzvertretung zu genehmigen, all das wird sich zeigen. Auch, welche disziplinarischen Schritte seitens der KV ergriffen werden, sobald etwas nicht geklappt hat.

Eines ist jedenfalls klar: Es ist um Zehnerpotenzen leichter, etwas Funktionierendes kaputt zu machen, als es aufzubauen. Eine in Stunden mühsam erbaute Sandburg ist mit wenigen Tritten zerstört, ein Hochhaus mit nur einer Sprengladung in Sekunden zu Fall gebracht.

Es geht nicht mehr um ein intelligentes Konzept, um pragmatische schlanke Organisationsstrukturen, um Erleichterungen für notdienstverpflichtete Ärzte. Wie überall auf dieser Welt geht es um Machtausübung mittels Bürokratie-Exzessen und Machtausweitung von Juristen und Bürokraten. Dabei helfen juristische Winkelzüge oder als Wunderwaffe eine Datenschutz-GVO. Kreisstellenvorstände der alten Art, die sich gegen – Niedergelassene belastende – Zumutungen „von oben“ zur Wehr setzen, scheinen auszusterben. Bezeichnenderweise wurde die Kreisstelle der Ärztekammer gar nicht erst über die beabsichtigte Änderung informiert.

Von Überlegungen für einen weiteren Schritt habe ich gehört: Dann wird vielleicht gar kein Dienstplan mehr verschickt, sondern dem einzelnen notdienstverpflichteten Arzt nur noch mitgeteilt, wann er persönlich eingeteilt ist. Ob und wie dieser dann Tauschpartner finden soll, wenn ein Notdienst (oder die Hintergrund-Dienstbereitschaft) auf einen für ihn ungünstigen Tag fällt, darüber macht man sich keine Gedanken. Hauptsache der Datenschutz ist gewahrt, weil der Kollege A nicht wissen soll, wann der Kollege B Dienst hat. Nebeneffekt wäre, dass so nicht mehr zu prüfen wäre, ob die Notdienst-Einteilung gleichmäßig und gerecht erfolgt.

Schon heute schickt die KV dem Verein keine Dienstpläne mehr. Datenschutz. Wir werden auch nicht mehr informiert, wenn Tauschoperationen stattgefunden haben. Ist es denn Ihr Wille als dienstverpflichtete Ärzte, dass Ihrem Verein die Information vorenthalten wird, wer wann zum Notdienst eingeteilt ist? Wurden Sie dazu befragt? Die von Ihnen gewählten Mitglieder der Kreisstellen-Vorstände finden Sie auf www.kvno.de unter „über uns“ - „vor Ort“.

Die Mitglieder der Kreisstellenvorstände haben es in der Hand, derartige Verschlechterungen für die Ärzte und bürokratische Auswüchse zu verhindern, indem sie solchen Neuregelungen ihre Zustimmung klar verweigern.

Viele Grüße

gez.
Hans-Peter Meuser, Vorsitzender